

Tessa Hofmann

Von der Reform (Tanzimat) zum Genozid: Nichtmuslimische Minderheiten im Os- manischen Reich

Vor einer Woche haben wir uns mit den Lausanner Verträgen und ihren Auswirkungen auf die nicht-muslimischen Minderheiten in der Republik Türkei beschäftigt. Heute steht die menschenrechtliche Vorgeschichte der Lausanner Verträge im Mittelpunkt. Wie kam es, dass innerhalb weniger Jahrzehnte die Gleichstellung der Religionen im osmanischen Staat scheiterte und die nichtmuslimischen Minderheiten stattdessen vertrieben und vernichtet wurden? Im Hinterkopf und mit Blick auf unsere morgige Diskussion behalten wir die Frage, ob derartige Entwicklungen auch heute drohen? Und was sind die Beiträge von Kriegen und religiös gefärbten Konflikten für derartige Entwicklungen?

(Folie 2) Das *Memalik-ı Osmaniye* oder das Großsultanat der Osmanen, wie sich das Osmanische Reich offiziell nannte, umfasste fast 4 Millionen Quadratkilometer. Im 16. Jahrhundert, während seiner größten Ausdehnung, gehörte die gesamte Balkanhalbinsel bis nach Budapest, die nördliche Schwarzmeerküste, Teile Persiens und der arabischen Halbinsel, Ägypten, Tunesien und Algerien dazu. Das Reich war durch sukzessive Eroberungen und Unterwerfungen entstanden und nach seiner Herrscherdynastie benannt. Diese führte sich auf Osman I. zurück, der 1288 zum Stammesführer wurde. Für über 600 Jahre, von 1299 bis 1922, stellten die Osmanen die Staatsoberhäupter und zwischen 1517 bis 1924 auch das geistliche Oberhaupt der sunnitischen Muslime, den Kalifen.

(Folie 3) Mit der Eroberung der byzantinischen Hauptstadt Konstantinopel am 29. Mai 1453 trat das Osmanische Reich die Nachfolge des einst mächtigen oströmischen Kaiserreichs an.

(Folie 4) Als sichtbares Zeichen der Nachfolge und des Triumphes wurde die byzantinische Hof- und Krönungskathedrale, die Aghia Sophia, übernommen und als Moschee genutzt.

(Folie 5) Anfang des 20. Jahrhunderts besiedelten mehr als 38 Millionen Menschen diesen multireligiösen und multiethnischen Feudalstaat. Die Mehrzahl - über 21 Millionen - lebte in Kleinasien. Mehr als ein Drittel davon – bis zu sechs Millionen - waren indigene Christen:

Armenier, Griechisch-Orthodoxe und verschiedene Konfessionen syro-aramäischer Christen, darunter die Syrisch-Orthodoxe Kirche und die Katholisch-Unierten dieser Kirche, andererseits die Apostolische Assyrische Kirche des Ostens (vulgo Nestorianer) und die von dieser Kirche abstammenden Katholiken („Chaldäer“).

Außerhalb der osmanisch-türkischen Amtssprache wurde das Großsultanat als „Reich“ oder „Imperium“ bezeichnet, was historische Vergleiche sowohl mit dem Römischen Reich, als auch Vergleiche mit den zeitgenössischen Nachbarn und Konkurrenten, dem Habsburger sowie dem Russischen Reich herausfordert. Doch dieses so genannte Reich war über große Strecken seiner Geschichte kein straff geführter Zentralstaat.

Um die Probleme des Osmanischen Reiches nachvollziehen zu können, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass sich das heutige Verständnis von Volksgruppen und Ethnien nicht auf die Verhältnisse im Osmanischen Reich bzw. dessen Vorgängerstaat übertragen lässt. Die Byzantiner bezeichneten sich bis 1400 ausschließlich als Römer (Ῥωμαῖοι, Rhōmaîoi, [zeitgenössische Aussprache](#): Romäi), danach zunehmend als Hellenen (Ἕλληνες, Éllines), doch überwogen bis in das 20. Jh. die griechischen Begriffe Romios – Römer – bzw. in der Mehrzahl Romyi. im Türkischen werden griechisch-orthodoxe Christen aus und in der Türkei noch heute als *rumlar* – „Römer“ - bezeichnet. (Folie 6) Dieser Begriff schloss über lange Zeit alle Christen orthodoxen Glaubens byzantinischer Prägung ein, also auch Bulgaren, orthodoxe Albaner und Armenier.

(Folie 7) Nur die Nicht-Muslime wurden statistisch unterschieden in Juden, armenisch-apostolische sowie griechisch-orthodoxe Christen. Diese Denominationen galten nach islamischem Traditionsrecht als *millet*, als Glaubens- oder Kirchnationen. Auf Drängen Frankreichs und Großbritanniens kamen im 19. Jahrhundert noch eine *katolik* und eine *protestant millet* hinzu. Der Oberrabbiner sowie die beiden in Konstantinopel ansässigen christlichen Patriarchen waren die offiziellen Repräsentanten ihrer Gemeinschaften gegenüber dem osmanischen Staat, der sich das Recht nahm, die Oberhäupter der Glaubensnationen in ihrem Amt zu bestätigen oder auch nicht.

Unter osmanisch-muslimischer Herrschaft galten die Nachfahren der Byzantiner und alle übrigen Nichtmuslime als „schutzbefohlene Herde“, also als Rajah bzw. „dhimmi“. Sie waren rechtlich den Muslimen untergeordnet. Vor islamischen Gerichten besaßen ihre Aussagen keine Beweiskraft. Nicht-Muslime durften weder Waffen besitzen und tragen, noch ein Pferd reiten. Zum Staatsdienst waren nur Muslime zugelassen, weswegen im Zeitraum 1453-1640 von 76 Regierungschefs bzw. Großwesiren 66 Konvertierte waren. Von 1566 bis 1856 zahlten Nichtmuslime eine Kopfsteuer (arabisch „dschisja“), die anschließend als Steuer für die Freistellung vom Militärdienst (*bedel-i askerî*) entrichtet wurde. Da man die Loyalität der Nichtmuslime bezweifelte, blieben sie bis 1908 vom Militärdienst ausgeschlossen.

Falls sich Nichtmuslime gegen ihre Unterdrückung mit Waffengewalt wehrten oder für ihre Unabhängigkeit kämpften, machten osmanische Herrscher von ihrem vermeintlichen Züchtigungsrecht Gebrauch. Dazu gehörten auch im 19. Jh. noch dschihadistische Traditionen. Das bedeutete, dass erwachsene Männer massakriert, Frauen und Kinder versklavt wurden. (Folie 8) Als sich die ionische Insel Chios dem griechischen Unabhängigkeitskampf anschloss, entsandte der Sultan 1822 eine Strafexpedition, die dort insgesamt 23.000 Menschen abschlachtete und 47.000 Chioten auf den Sklavenmärkten Smyrnas und Kairos verkaufte. (Folie 9)

So benachteiligt die Nichtmuslime in rechtlicher bzw. staatsbürgerlicher Hinsicht bis in das 19. Jh. blieben, so bedeutend waren sie in sozioökonomischer Hinsicht. (Folie 10) Das Handwerk, der Handel sowie das industrielle Unternehmertum lagen in den Händen von Juden, Armeniern und vor allem der Romyi, die diese Nischen umso leichter besetzen konnten, als der Islam seinen Gläubigen Zinsgeschäfte verbot. Zugleich bildeten die osmanischen Christen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Vertrautheit mit osmanischen Behörden und ihrer Fremdsprachenkenntnissen eine wirtschaftliche und kulturelle Brücke zwischen dem Osmanischen Reich und Europa.

Die Emanzipation der Rajah zu gleichberechtigten Staatsbürgern wurde im 19. und frühen 20. Jahrhundert zum beherrschenden politischen Thema. Unter dem Eindruck der französischen Revolution sowie im Ergebnis des russisch-osmanischen Krieges von 1828/29 kam es zu zaghaften osmanischen Reformversuchen. So musste sich Sultan Mahmut II. (1808-1839) im Friedensvertrag von Adrianopel 1829 unter anderem verpflichten, die Lebensbedingungen seiner

christlichen Untertanen zu verbessern. (Folie 11) Zehn Jahre danach sicherte Mahmuts Nachfolger Abdülmecid (1839-1861) in der Verfassungscharta des Hatti-Scherif („Vornehmen Erlasses“) von Gülhane 1839 sogar die Gleichstellung aller Bürger ungeachtet ihrer Religion zu und garantierte die Unversehrtheit der Person sowie das Recht auf Ehre und Besitz. Abdülmecid war vermutlich der Sohn einer französischen Haremsdame; als erster osmanischer Herrscher erhielt er seine Ausbildung im Ausland, nämlich in Frankreich, und beherrschte eine Fremdsprache, Französisch. Infolge der heftigen Opposition islamisch-konservativer Kreise blieben seine Absichtserklärungen jedoch weitgehend folgenlos, so dass nur „wenige Reformen in der Armee, dem Erziehungs- und dem Justizwesen folgten“ (Ternon, 1981, S. 31).

Erst nach dem für das Osmanische Reich und seine westlichen Verbündeten siegreichen Krimkrieg (1853-56) gelangte mit dem Erlass „Hatti Hümajun“ („Großherrlicher Edikt“) vom 18. Februar 1856 die Verfassungserklärung von 1839 zur Durchführung. Dieser Erlass war wesentlich von dem britischen Botschafter Lord Stratford beeinflusst worden. Zumindest auf dem Papier wurden jetzt alle osmanischen Staatsbürger ungeachtet ihrer „Rasse oder Religion“ gleichgestellt. Erstmals wurde Nichtmuslimen der bis dahin verwehrte Zugang zu Ämtern im Staatsdienst sowie die Aufnahme in Militärschulen ermöglicht. Auf der Grundlage des „Hatti Hümajun“ erarbeiteten die griechisch-orthodoxe, armenisch-apostolische sowie jüdische Glaubensgemeinschaft zur Regelung ihrer inneren administrativen und religiösen Angelegenheiten so genannte Verfassungen zur Bildung eigener Vertretungen. Zu den osmanischen Verfassungsvätern gehörten auch Nichtmuslime: [Grigor Otjan](#), der Mitverfasser der armenischen „Nationalverfassung“ (Ազգային սահմանադրութիւն *Azgayin sahmanadrowt'iwn*), betätigte sich später als Berater auch im Ausschuss für das osmanische Grundgesetz.

Sultan Abdülmecid konnte mit dem Reformerschluss die wenige Wochen später stattfindende Pariser Konferenz, auf der die Ergebnisse des Krimkrieges geregelt wurden, so beeindrucken, dass seine Reformbereitschaft in Artikel 9 des Pariser Vertrages (30.03.1856) eigens hervorgehoben wurde. Zu diesem Zeitpunkt war das Osmanische Reich bereits so gut wie bankrott und auf die Stützung anderer Mächte angewiesen.

Als Abdülmecid 1861 an Tuberkulose starb, krönte sein jüngerer Bruder Abdülaziz als Nachfolger auf dem Sultansthron 1876 das Reformwerk mit der ersten und einzigen osmanischen

Verfassung (Folie 12). In ihr wurden sämtliche Bürger des Reiches zu Osmanen erklärt und bürgerliche Grundrechte wie die Freiheit der Person, Gewissensfreiheit sowie das Recht auf Eigentum garantiert; im osmanischen Parlament waren die Nichtmuslime nun mit 40% vertreten. Der Sultan gab die alleinige Wahrnehmung gewisser Rechte auf („freiwillige Selbstbeschränkung“), bestimmte aber weiterhin über die Gesetzgebung und besonders durch sein uneingeschränktes Verbannungsrecht aus Art. 113 Satz 3 über das Schicksal seiner Untertanen. Zudem behielt der Sultan das Recht, die Verfassung außer Kraft zu setzen und das Kriegsrecht zu verhängen, falls „*irgendwo auf dem Territorium des Reiches Anzeichen eines Aufstandes bemerkt werden.*“ (Folie 13) Schon ein Jahr nach Inkrafttreten der Verfassung, am 14. Februar 1878, machte Sultan Abdülhamit II. von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem er unter Verweis auf die „*schwierige politische Lage im Lande*“ das Parlament auflösen ließ, ein Zustand, der mehr als 30 Jahre währte.

Durch ihre Reformbereitschaft hatten sich die osmanischen Herrscher zwar die Unterstützung Englands und Frankreichs sichern können, auf die sie wirtschaftlich und außenpolitisch angewiesen waren. Zugleich aber hatten sie durch ihre Kompromissbereitschaft den gewaltigen Einfluss sichtbar gemacht, den europäische Mächte im 19. Jahrhundert auf die osmanische Politik zu nehmen vermochten. Ihre Abhängigkeit von den Reformwünschen der Europäer bzw. die von den realpolitischen Verhältnissen diktierte Rücksichtnahme auf die nichtmuslimischen „Ungläubigen“ im eigenen Staat verletzten den Stolz und das Rechtsempfinden islamisch-konservativer Kreise erheblich, so dass wiederum mit Rücksicht auf die Gefühle dieser innenpolitisch nicht unerheblichen Opposition sämtliche Reformansätze Stückwerk bleiben mussten.

Parallel zu den halbherzigen Reformen des 19. Jahrhunderts erfolgte die wachsende Islamisierung Ostanatoliens. Sie betraf vor allem den armenischen Siedlungsraum, wo eine kurdische Landnahme in großem Maßstab erst nach der osmanischen Eroberung dieser Region, also nach dem Friedensschluss von Tschaldiran 1514 erfolgte. Allein im Zeitraum zwischen 1876 und 1914 sollen 100.000 Kurden in die Bezirke Musch, Wan und Erzurum eingewandert sein. Die Beziehungen zwischen Kurden und Armeniern waren infolge ihrer ungleichen Rechtsstellung, aber auch auf Grund gegensätzlicher wirtschaftlicher Bedürfnisse und Gewohnheiten als Nomaden bzw. Ackerbauern niemals einvernehmlich oder gar freundschaftlich. Die Ereignisse

des Zeitraums 1876 bis 1918, in dem sich die Kurden zahlreich an Massakern beteiligten, haben dieses konfliktreiche Verhältnis noch stärker belastet. Zudem war die armenisch-kurdische Beziehung im Osmanischen Reich durch das Dreiecksverhältnis zwischen dem osmanischen Staat, kurdischen Stammesführern und christlicher Landbevölkerung geprägt. Als im 19. Jahrhundert die Pforte, also die in Konstantinopel ansässige Zentralregierung, zunehmend ihren Machtanspruch militärisch gegen kurdische Stammesführer durchzusetzen versuchte, ging dies zu Lasten der Christen. Bei der Niederwerfung des Aufstandes, den der kurdische Emir von Botan, Bedirchan, entfesselt hatte, töteten Kurden 1843 und 1846 im Hakkari-Gebiet über zehntausend Ostsyrer.

(Folie 14) Die genaue Anzahl der kurdischen Bevölkerung ist den auf religiöser Grundlage durchgeführten osmanischen Statistiken nicht zu entnehmen. Das armenisch-apostolische Patriarchat zu Konstantinopel hingegen führte eine ethnische Statistik, der zufolge sich die Bevölkerung der „vilayet-i sitte“, der sechs armenischen Provinzen des Osmanischen Reiches im Jahr 1912 wie folgt zusammensetzte: 38,9 Prozent waren Armenier, 25,4% Türken sowie 16,3% Kurden. Der Begriff „vilayet-i sitte“ entstand 1878 auf dem Berliner Kongress, auf dem die so genannte *Armenische Frage* erstmals international erörtert wurde. Die Reformauflagen, die Artikel 61 des Berliner Vertrages dem Osmanischen Reich für die Provinzen [Van](#), [Erzerum](#), [Mamuretül-Aziz](#), [Bitlis](#), [Diyarbakır](#) und [Sivas](#) auferlegte, führten unter anderem zur Politisierung der osmanischen und der armenischen Statistiken, denn während es im Interesse des osmanischen Staates lag, die nicht-muslimische und vor allem die armenische Bevölkerung herunterzurechnen, verfolgten die Patriarchatsstatistiken umgekehrt das Ziel, der armenischen Volksgruppe stärkeres Gewicht zu verleihen. Auf Seiten des osmanischen Staates führte der Statistikstreit zu diversen bevölkerungspolitischen Manipulationen wie vor allem *gerrymandering*, also die Zusammenlegung oder Schaffung ethnisch und religiös heterogener Verwaltungseinheiten, und zur Ansiedlung von muslimischen Flüchtlingen aus dem russischen Machtbereich. **(Folien 15-17)** Die Neusiedler waren vor allem Nordkukasier, von denen zwischen 1860 und 1880 eine halbe Million Menschen in das Osmanische Reich einwanderten, nachdem Russland den Nordkukausus in einem brutal gegen die indigene Bevölkerung geführten Krieg unterworfen hatte. In der zeitgenössischen Berichterstattung wurden die Nordkukasier pauschal als Tscherkessen bezeichnet.

Die Nordkaukasier wurden im Osmanischen Reich zersiedelt: auf dem Balkan in Bulgarien und Serbien, in Anatolien in die Provinz Sivas sowie nach Mesopotamien, wo sie analog zu den russischen Kosaken als Wehrbauern gegen die einheimische Bevölkerung eingesetzt wurden. Insgesamt belaufen sich die Schätzungen der seit Ende des 18. Jhs. in das Osmanische Reich Zugewanderten auf fünf bis sieben Millionen Muslime.

(Folie 18) Die Territorialverluste des sich im 19. Jahrhundert erkennbar auflösenden Osmanischen Reiches bildeten einen weiteren Faktor, der die Innen- und vor allem die Bevölkerungspolitik in der Spätphase bestimmte. Die Territorialverluste wurden zum einen durch die erfolgreichen Unabhängigkeitsbestrebungen in Südosteuropa hervorgerufen, zum anderen durch militärische Niederlagen. Serbien (1804-78), Griechenland (1821/29-1912), Bulgarien (1876-1908) und Albanien 1911/2 kämpften sich nacheinander frei, wobei ihr Befreiungskampf meist Jahrzehnte währte. Gegen seinen Nachbarn Russland führte das Osmanische Reich seit 1578 in vier Jahrhunderten elf verlustreiche Kriege, die es mit Ausnahme des Krimkrieges sämtlich verlor. Als Gegenmaßnahme gegen den nationalen Irredentismus setzte Sultan Abdülhamit II. auf eine panislamische Politik. Sie sollte vor allem den Loslösungstendenzen der Araber und Kurden entgegenwirken. **(Folie 19)** 1894 weitete sich die brutale Niederschlagung einer Erhebung armenischer Bauern gegen die Doppelbesteuerung durch Kurden und den Staat zu Massakern an der armenischen Bevölkerung in verschiedenen Städten des Reiches aus, darunter Erzurum, Konstantinopel und Urfa. **(Folie 20)** In der US-amerikanischen und europäischen Publizistik wurden diese von der osmanischen Regierung geduldeten, wenn nicht gar inszenierten Massaker seit 1895 als Holocaust bezeichnet. **(Folie 21)** 300.000 Armenier kamen nach Angaben des armenischen Patriarchats 1894 bis 1896 ums Leben, 100.000 weitere flohen ins Ausland.

Dort, im Exil, befand sich auch die muslimische Opposition gegen das Regime des in Europa als „blutiger Sultan“ bezeichneten Abdülhamit. In Frankreich und der frankophonen Schweiz, die die bevorzugten Studienländer der osmanischen Eliten darstellten, kamen sich oppositionelle Muslime und Angehörige der Rajah näher. Eine buntscheckige Oppositionsbewegung entstand, deren verbindendes Hauptziel die Wiedereinsetzung des Grundgesetzes von 1876 war. Besonders Nichtmuslime hofften, dass sich alle bisherigen Diskriminierungen und

Gegensätze im Osmanismus aufheben würden, im gleichberechtigten Miteinander sämtlicher osmanischer Bürger. Ende Mai 1908 schien es soweit. Eine aus exilierten Intellektuellen und einigen führenden Offizieren gebildete Geheimorganisation, das *Komitee für Einheit und Fortschritt*, ergriff bei einem Militärputsch die Macht. (Folie 22) Einer der jungtürkischen Anführer war der Volksheld Ismail Enver, der künftige osmanische Kriegsminister während der Weltkriegsjahre. In einer öffentlichen Rede beschwor er 1908 die Verbrüderung aller Osmanen: „Von nun an sind wir alle Brüder. Es gibt keine Bulgaren, Romyi, Serben, Rumänen, Muslime, Christen, Juden mehr. Es gibt Osmanen, wir sind Osmanen. (...) Unter demselben blauen Himmel unseres Landes sind wir alle gleich, sind alle stolz, Osmanen zu sein!“¹ (Folie 23) Bei Massenkundgebungen unter der Parole von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ lagen sich Muslime und Nichtmuslime in den Armen. Im Juli 1908 verkündete Sultan Abdülhamit II. unter dem Eindruck der Massenkundgebungen die Wiedereinsetzung der Verfassung, was allerdings am 31. März bzw. 13. April 1909 einen Aufstand der konservativen, verfassungsfeindlichen Anhänger des Sultans sowie der religiös aufgestachelten Bevölkerung der Hauptstadt auslöste. Abdülhamit setzte daraufhin die Verfassung ein zweites Mal außer Kraft, wurde aber am 27. April 1909 von den Jungtürken abgesetzt, nachdem regierungstreue Truppen die Machtverhältnisse wieder hergestellt hatten. (Folie 24) Zugleich zeigte ein neuerliches Massaker an 30.000 Armeniern in der Provinz Adana, dass die Regierungstruppen sich ebenfalls an den dortigen Ausschreitungen gegen Christen beteiligt hatten. Für viele war bereits jetzt der Traum von Gleichstellung ausgeträumt und das Vertrauen in die regierenden Jungtürken erschüttert, auch wenn seit den Wahlen vom 17. Dezember 1908 Angehörige der einstigen Rajah im osmanischen Parlament vertreten waren; das Parlament setzte sich nun aus 147 ethnischen Türken, 60 Arabern, 27 Albanern, 26 Griechen, 14 Armeniern, 10 Slawen und vier Juden zusammen.

Einmal zur Macht gelangt, wandelten sich die einstigen Vorkämpfer des Konstitutionalismus zu Nationalisten. Für einen Umbau des Reiches zu einem dezentralen bzw. föderalen Staat hatten sich die Jungtürken ohnehin nie erwärmen können. Zwar war im öffentlichen Diskurs noch immer von Osmanismus und mehr noch vom Islam die Rede, doch unter den führenden Jungtürken setzten sich zunehmend der Türkismus und damit eine nationalistische Ideologie durch. (Folie 25) Islamisierung und sprachliche sowie kulturelle Assimilation sollten aus dem

¹ Asderis, a.a.O., S. 92

instabilen Vielvölkerstaat einen geeinten, gefestigten und homogenisierten Staat machen, eine Türkei der Türken. Auf seinen Jahresparteitagen von 1910 und 1911 diskutierte das *Komitee für Einheit und Fortschritt* die Methoden, mit denen die Vereinheitlichung erreicht werden sollte. Dazu gehörten vor allem die Zwangsumsiedlung bzw. Zersiedlung bisheriger Mehrheiten: Nirgends sollte eine ethno-religiöse Gruppe über zwei bis zehn Prozent an der Gesamtbevölkerung betragen. Bevölkerungsgruppen, die sich als besonders assimilationsresistent erwiesen hatten, weil sie historisch gefestigte ethno-religiöse Identitäten besaßen, sollten notfalls physisch vernichtet werden.

(Folie 26) Bereits 1909 setzte eine Bewegung zur Islamisierung der osmanischen Wirtschaft ein. Ihre Akteure schürten unter anderem den Sozialneid auf Christen und riefen unter dem Slogan „Kauft nicht bei Christen!“ zum Wirtschaftsboykott auf. Die panislamische Boykott- und Repressionspolitik erreichte 1913 ihren Höhepunkt. (Folie 27)

Die beiden Balkankriege 1912 und 1913 bildeten das Schlüsselerlebnis, das die Bereitschaft der muslimisch-osmanischen Elite zum Völkermord an Nichtmuslimen endgültig zum Durchbruch brachte. (Folie 28) Die Balkankriege hatten 800.000 Menschen zu Flüchtlingen gemacht, die Hälfte davon waren Muslime. Unter den entwurzelten Bevölkerungsgruppen grassierten Seuchen, vor allem Cholera. In den nordgriechischen Provinzen Thrakien und Makedonien sank die muslimische Bevölkerung von 2,3 auf 1,4 Millionen; 623.000 der dort ansässigen Muslime starben bei Massakern, an Fluchtstrapazen und Seuchen. (Folie 29) Umgekehrt flüchteten aus Kleinasien vertriebene griechische Christen nach Griechenland. Die Flüchtlinge brachten jeweils eigene Erfahrungen mit religiös und nationalistisch motivierter Gewalt mit und schufen dadurch in ihrer neuen Heimat neue Hasspotenziale. Von der osmanischen Regierung wurden die 1,2 Millionen *muhacirler* vom Balkan ganz gezielt in westanatolischen griechischen Siedlungen zwangseinquartiert. Wie schon Mitte des 19. Jhs. bei der Zuwanderung von Hunderttausenden Nordkaukasiern war auch jetzt das Flüchtlingsmanagement der Verwaltung dilettantisch. (Folie 30) Erst Anfang 1914 entstand ein osmanisches *Direktorium zur Ansiedlung von Stämmen und Einwanderern*. Eine der vier Abteilungen dieser neuen Körperschaft spähte gezielt die nichtmuslimische indigene Bevölkerung des Osmanischen Reiches aus, eine weitere wurde für Deportation zuständig und damit im Ersten Weltkrieg für die Todesmärsche von Armeniern und Pontosgriechen.

Die Daten und Personalressourcen dieser Behörde kamen während des Weltkrieges zum Einsatz. Der Krieg bot die erwünschte Nebelwand zur Durchführung der schon zuvor gefassten Deportationspläne. Bereits im zweiten Balkankrieg hatte die jungtürkische Führung gelernt, dass es nicht ausreicht, unerwünschte Bevölkerungen über die Landesgrenze zu jagen. Denn die aus Ostthrakien nach Griechenland vertriebenen osmanischen Griechen kehrten nach Kriegsende wieder in ihre Heimat zurück. Von den in das anatolische Landesinnere deportierten Ostthrakern überlebte dagegen knapp die Hälfte nicht die Strapazen des Marsches und der Zwangsansiedlung unter muslimischen Mehrheiten. Das lieferte die Blaupause für weitere Deportationen vor und vor allem während des Weltkrieges, nun gegen die osmanischen Armenier und gegen die Griechen des Westpontos gerichtet.

Unter der jungtürkischen Elite herrschte seit den Balkankriegen eine bei allen Wegbereitern von Völkermord anzutreffende Umkehrung der realen Verhältnisse: Man sah sich selbst als Opfer bzw. fühlte sich berechtigt, präventiv Massenmord an Minderheiten zu begehen, um die eigene Gruppe vor einer angeblich drohenden Vernichtung zu retten:

Zitate Enver, Talat, Halide Edip: **Folien 31-33**

Mit Hilfe ihrer deutschen Waffenbrüder gelang den Hauptverantwortlichen des jungtürkischen Genozids an indigenen Christen nach der osmanischen Kriegskapitulation Ende Oktober 1918 die Flucht ins Ausland. In der von den alliierten Siegern besetzten osmanischen Hauptstadt begannen die Versuche einer juristischen Aufarbeitung mit den Mitteln der nationalen, d.h. osmanischen Justiz. Es war das erste Mal in der Geschichte, dass ein Staat versuchte, die Verbrechen einer Vorgängerregierung juristisch zu ahnden. Der Versuch scheiterte, aus Halbherzigkeit ebenso wie aus dem Versagen der Alliierten. In den Provinzen regte sich Widerstand gegen die Absicht der Regierung und der Alliierten, die während des Weltkrieges enteignet und deportierten Christen – sofern sie überlebt hatten – zu entschädigen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen. Der Kriegsheld Mustafa Kemal wurde deshalb nach Samsun entsandt, um in Ostanatolien die Ordnung wiederherzustellen. (**Folie 34**) Stattdessen setzte sich Kemal an die Spitze der antialliierten Protestbewegung und rief in Sivas eine Gegenregierung aus. (**Folie 35**) Der in der türkisch-republikanischen Geschichtsschreibung als „Befreiungskrieg“ idealisierte Kampf der Anhänger Kemals richtete sich in erster Linie gegen die

zurückkehrenden Deportierten, gegen die *rumlar* sowie gegen die Hellenischen Streitkräfte, die vor allem mit britischer Unterstützung im Mai 1919 als Schutztruppe im westanatolischen Smyrna eingetroffen waren. (Folie 36)

Das Osmanische Reich war zu diesem Zeitpunkt ein zerfallender Staat mit zwei gegeneinander arbeitenden Regierungen. Während sich die osmanische Regierung nicht mehr durchsetzen konnte und es vielleicht auch nicht mehr wollte, setzte Kemal die Vertreibung und Vernichtung in den von ihm kontrollierten Gebieten mit den Mitteln seiner jungtürkischen Vorgänger fort: (Folie 37) Deportationen, Zwangsarbeit und vor allem Massaker. Die Brandschatzung der unverteidigten ionischen Hauptstadt Smyrna bildete das letzte Kapitel dieses aus menschenrechtlicher Sicht kaum als ruhmreich zu bezeichnenden „Befreiungskampfes“. (Folie 38)

Die Bilanz an Opfern während der letzten Dekade osmanischer Herrschaft beläuft sich auf über drei Millionen indigene Christen sowie eine Million Muslime, die sich bei den seuchenkranken christlichen Deportierten ansteckten; hinzu kamen im Ersten Weltkrieg 300.000 kurdische Deportierte mit ebenfalls hohen Todesraten infolge der schlechten Versorgung. (Folie 39)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Ende des Osmanischen Reiches durch einen ungleichen Wettlauf zweier Entwicklungen - dem Reformismus und dem Nationalismus - herbeigeführt wurde. Dabei unterlagen die Reformkräfte, die sich nur auf einen Teil der osmanischen Oberschicht und auf die Nichtmuslime stützen konnten, während sich der reaktive jungtürkische Nationalismus erfolgreich mit panislamischen Bestrebungen verbündete.

(Folie 40) Der Narrativ des siegreichen Nationalismus kemalistischer Prägung schließt bis heute diejenigen Akteure als patriotische Vorbilder ein, die während des Weltkrieges und der so genannten Befreiungskriege unmittelbar an der Vernichtung und Vertreibung ihrer christlichen Landsleute beteiligt waren. Ihre Kritiker gerieten dagegen in Vergessenheit. Symbolhaft für die Ambivalenz und Vielfalt der osmanischen Gesellschaft ist das Schicksal des liberalen osmanischen Staatsbeamten, Autors und Journalisten Riza Ali, Sohn einer tscherkessischen Mutter und 1919 kurzzeitig Bildungs- und Innenminister. Unter dem Pseudonym Ali Kemal kritisierte er heftig nicht nur die Jungtürken, sondern nach dem Weltkrieg auch die Kemalisten und wies auf die Schuld breiter Kreise an der Vernichtung der Armenier hin. Auch die

osmanische Abgeordnetenkammer sowie „Tausende und Tausende“ von gewöhnlichen Leuten seien mitschuldig. In der Zeitung *Alemdar* vom 18. Juli 1919 schrieb Ali Kemal:

„[...] unser Justizminister hat die Türen der Gefängnisse geöffnet. Lasst uns nicht versuchen, die Schuld auf die Armenier zu werfen; wir müssen uns nicht damit schmeicheln, dass die Welt mit Idioten gefüllt ist. Wir haben die Habseligkeiten der Männer geplündert, die wir deportiert und massakriert haben; wir haben Diebstahl in unserer Kammer und unserem Senat sanktioniert. Lasst uns beweisen, dass wir ausreichende nationale Energie haben, um das Gesetz gegen die Köpfe dieser Banden in Kraft zu setzen, welche die Gerechtigkeit mit Füßen getreten sowie unsere Ehre und unser nationales Leben durch den Staub gezogen haben.“²

Die kemalistische Nationalbewegung unter Mustafa Kemal bezeichnete Ali Kemal 1919 als „Schlangen“, „Witzfiguren“ und „Banditen“ und forderte die Todesstrafe für die „Räuberbande Mustafa Kemal, Kazim Karabekir, Ali Fuat und Sami“, die „böser und schlechter als die Unionisten“ seien. Die Kemalisten rächten sich, entführten Ali Kemal am 4. November 1922 aus Konstantinopel und brachten ihn zu Nurettin nach Izmit, einen der Militärbefehlshaber Mustafa Kemals. Nurettin war nicht nur für die Deportation von 21.000 Pontosgriechen im Jahr 1921 verantwortlich, sondern hatte sich im September 1922 bei der Einnahme Smyrnas durch besondere Grausamkeit ausgezeichnet. Den griechisch-orthodoxen Erzbischof Chrysostomos Kalafatis ließ er dort ähnlich lynchen, wie zwei Monate später Ali Kemal. Anstatt den gekidnappten Ali Kemal in Ankara vor ein Kriegsgericht zu stellen, ließ er ihn in Izmit durch seinen Hauptmann Rahmi Turan am 6. November 1922 von einem Mob ermorden. Anschließend wurde er mit einem Seil an den Fußknöcheln durch den Ort geschleift und seine Leiche an einem Eisenbahntunnel aufgehängt. Die Bevölkerung wollte Ali Kemal nicht in Izmit begraben lassen. Schließlich bestattete man ihn ohne Grabstein in der Nähe eines öffentlichen Friedhofs. Sein Grab wurde erst 1950 wiederentdeckt.

Ali Kemal war in erster Ehe mit einer Engländerin verheiratet; sein Urenkel ist der ehemalige konservative britische Außenminister Boris Johnson, der im Unterschied zu seinem osmanischen Vorfahren eine antieuropäische Politik vertritt.

² Dadrian Vahakn N.: *Documentation of the Armenian Genocide in Turkish Sources*. New York: Institute on the Holocaust and Genocide, 1991